

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	23.11.2016	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	08.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Mittel in Höhe von 124.976,72 € für das Landesprogramm KOMM-AN NRW vom Integrationsrat unter Anwendung der benannten Kriterien verteilt werden.

Begründung:

Für die Jahre **2016/2017** legt die Landesregierung mit „**KOMM-AN NRW**“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können.

Ziel des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ ist eine den örtlichen Bedarfen in der Flüchtlingshilfe Rechnung tragende, weitestgehend flexible Handhabung durch die Zuwendungsempfänger. Gleichzeitig bieten die im Programmteil II vorgesehenen Pauschalen eine verwaltungsvereinfachende Programmabwicklung.

Im Rahmen von KOMM-AN NRW kann die Stadt Bielefeld das überwältigende bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützen und trägt durch die Möglichkeit einer besseren Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe der zu uns nach NRW geflüchteten Menschen bei.

Das Programm KOMM-AN NRW besteht aus insgesamt 4 Programmteilen. Das KI ist Zuwendungsempfänger für die Programmteile I („Stärkung der Kommunalen Integrationszentren“) und II („Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“). Im Programmteil I werden pauschal Personalkosten mit einem Sachkostenzuschuss für die Arbeit im KI gefördert. Der Programmteil II ist als Förderprogramm für Flüchtlingsinitiativen, Träger, Vereine und Verbände, die im Ehrenamt engagiert sind, konzipiert. Der Programmteil III sieht die Stärkung der Integrationsagenturen, deren Träger die Freie Wohlfahrtspflege ist, und der Teil IV die Erstellung einer Wertebroschüre durch die Landeszentrale für politische Bildung und das MAIS vor.

Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“

Der Programmteil ist für Vorschläge aus den Kommunen grundsätzlich offen konzipiert. Im Rahmen der Förderkonzeption bietet er daher die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen, welche von den Akteuren vor Ort am besten eingeschätzt werden können, einzugehen.

Folgenden Bausteine können gefördert werden:

- Baustein A: Renovierung und/oder Ausstattung von Treffpunkten im Sinne des KOMM-AN Programmes, Finanzierung des laufenden Betriebs dieser Treffpunkte (Miete, Strom, Heizung, Nebenkosten).
- Baustein B: Begleitung von Flüchtlingen durch ehrenamtliche Personen (Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen), Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Sprach- und Lesegruppen), Regeln des Zusammenlebens, Freizeitgestaltung und Spielgruppen)
- Baustein C: Erstellung von Printmedien, Internetseiten und Übersetzungen
- Baustein D: Professionalisierung/Qualifizierung von Ehrenamtlichen, persönlicher Austausch von Ehrenamtlichen

Der Stadt Bielefeld stehen für 2016 und 2017 jeweils insgesamt **124.976,72€** für Flüchtlingsinitiativen, Vereine und Verbände aus diesem Programmteil zur Verfügung.

Aufgrund des engen vom MAIS vorgegebenen Zeitfensters konnte 2016 die politische Beteiligung nicht gewährleistet werden. Das relativ geringe Gesamtantragsvolumen in Höhe von 153.912,00€ ermöglichte jedoch die Berücksichtigung nahezu aller Anträge.

Die Mittel für 2017 sind fristgerecht zum 15.11.2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt worden. Über die Fördermöglichkeiten wurde der Integrationsrat sowie die Dezernate/Ämter 500, 510, 005, die Fachgruppen im Prozess „Bielefeld integriert“, das Netzwerk Migrant*innenorganisationen und die Migrationskonferenz informiert. Die bisher geförderten Durchführungsträger wurden am 22.09.2016 informiert und darum gebeten, bis zum 25.10.2016 entsprechende Anträge einzureichen.

Das Antragsvolumen für 2017 beträgt 436.188,00 EUR. Zur Verteilung des förderfähigen Betrages benannte der Integrationsrat Vertreterinnen und Vertreter für ein Vergabegremium (Herr Ölmez, Frau Obasohan, Herr Yilmazer und Frau Dogan-Alagöz).

Das Vergabegremium schlägt bei der Mittelverteilung an die jeweiligen Antragstellenden die folgenden Kriterien vor:

1. Limitierung der Fördersumme je Antrag auf 10.000€
2. Ausgangssituation/vorhandene Strukturen/Bedarfslage im Blick (Fortbildungen für Ehrenamtliche werden in einem Kooperationsverbund entwickelt und angeboten. Dementsprechend wurden nur themenspezifische Fortbildungen berücksichtigt, z.B. gender- bzw. frauenspezifische Angebote.)
3. Vergleichbare Einrichtungen/Träger (wie Kinder-/Jugendzentren, Stadtteileinrichtungen, Migrant*innenvereine) möglichst in der Höhe ähnlich berücksichtigen
4. Orientierung an der Gewichtung der jeweiligen Bausteine im Antrag
5. Volumen der beantragten Pauschalen für ehrenamtliche Begleitungen (Baustein B1) reduziert und Begegnungsveranstaltungen (B2) beschränkt auf eine monatliche Pauschale, wenn der Gesamtantrag die Gewichtung anderer Bausteine erkennen ließ (sh. 1.).

6. Abgleich mit anderen kommunalen bzw. Landesförderprogrammen
7. Vorgaben des Landes (Bausteine A bis D, max. 30% für Fortbildungen)
8. Schlüssige Begründung der Maßnahme (Bedarf, Erreichbarkeit, Nachhaltigkeit, Alleinstellungsmerkmal)
9. Realisierbarkeit (z.B. zeitlicher Aspekt, Zugang zur Zielgruppe)
10. Bereits Förderung 2015/2016 (Gewährleistung von Kontinuität der bereits bewilligten Maßnahmen darf nicht zur Ablehnung „neuer“ Träger führen, die bedarfsgerechte Angebote entwickeln)
11. Printmedien bzw. Internetseite nachrangig (Zugang zu Geflüchteten über Printmedien verspricht bedingt Erfolg; weitere Bestrebungen für einen Wegweiser bzw. einer elektronischen Karte muss koordiniert betrachtet werden; auch bei der Internetseite ist die Verhältnismäßigkeit zum Regelangebot der Einrichtung zu berücksichtigen)
12. Transparenz der Arbeit und Einrichtung (Kooperationen mit anderen Trägern, bzw. mit der Stadt Bielefeld, langjährige Erfahrungen des KI mit dem Träger).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld wird vorgeschlagen, dass der **Integrationsrat in der Sondersitzung am 13.12.2016** anhand dieser Kriterien die Verteilung der Landesmittel an die Durchführungsträger beschließt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.